

DGPM Landesverband Berlin/Brandenburg, Droysenstr. 5, 10629 Berlin

Musterklage zum Honorar

Das **Urteil des Bundessozialgerichts** zur Vergütung der Psychotherapie aus dem Jahr 1999 war ein Meilenstein. Es hat für die antragspflichtige Psychotherapie Sicherheit und eine spürbar bessere Bezahlung gebracht. In der Folge wurden die Leistungen im EBM zum Teil drastisch höher bewertet. Die Kollegen, die dies durchgefochten haben, verdienen noch heute unsere Anerkennung. Viele, die rechtzeitig in Widerspruch zum Honorarbescheid gegangen waren, haben erfreuliche Nachzahlungen bekommen. Die Devise „Klagen statt Jammern“ war ein voller Erfolg.

So sehr sich die Lage für die antragspflichtige Psychotherapie verbessert hat, so unbefriedigend ist sie weiterhin für unsere **fachärztlichen Gesprächsleistungen**. Wir brauchen diese Leistungen aber zur Versorgung der zahlreichen Patienten, die vom Richtlinienverfahren nicht abgedeckt sind. Es ist nicht einzusehen, daß die Vergütung für diese besonders anspruchsvollen Leistungen, die eine fachärztliche Doppelkompetenz in der somatischen Medizin und in der Psychotherapie erfordern, schlechter sein soll, als in der Richtlinienpsychotherapie. Wenn man zum Vergleich eine Standardtherapiestunde aus EBM Kap. 35.2 mit 70 min Prüfzeit für 83 € nimmt, so erbringt das psychiatrische Facharztgespräch hierfür 85 €, das psychosomatische Facharztgespräch 63 €. Für eine 80minütige fachärztliche Gruppenbehandlung von 8 Patienten erhält ein Psychiater 213 € ein Psychosomatiker 118 €. Während unsere psychiatrischen Kollegen also eine angemessene und richtige Vergütung für ihre fachärztlichen Leistungen bereits erreicht haben, dann müssen wir hierfür noch viel tun.

Die jetzt gültige Mengensteuerung nach „**Berliner Modell**“ mit freier Wahl der Leistungen im Zeitbudget konnten wir als DGPM durch geduldige Arbeit in den Gremien der KV gemeinsam mit dem Vorstand der KV Berlin erreichen. Im Hinblick auf die Bewertung der Leistungen sind wir auf diesem Wege nicht voran gekommen.

Deshalb haben sich einige Kolleginnen und Kollegen in der DGPM jetzt entschlossen, diese Gleichstellung in der Vergütung rechtlich durchzusetzen. Wir haben mit einer namhaften Kanzlei einen **Musterwiderspruch** erarbeitet. DGPM-Mitglieder können den Musterwiderspruch in der Geschäftsstelle anfordern und verwenden.

Das Vorgehen ist einfach. Erster Schritt ist wie üblich das **fristgerechte Einlegen des Widerspruchs** gegen den aktuellen Honorarbescheid. Zur Begründung wird dann der Musterwiderspruch vorgelegt. Bei späteren Nachzahlungen werden nur diejenigen berücksichtigt, die Widerspruch eingelegt haben. Wir wollen gleiches Geld für gleiche Leistung.

Die Chancen stehen gut!

Mit besten kollegialen Grüßen

Dr. med. Bernhard Palmowski
(Vorsitzender)

Dr. med. Christian Messer
(Kandidat der DGPM für die KV Berlin)

Vorsitzender:

Dr. med. Bernhard Palmowski
Droysenstr. 5
10629 Berlin
Tel.: 030 / 324 18 44
Fax: 030 / 324 18 22
e-mail: info@palmowski.de

Stellv. Vorsitzende:

Dr. med. Anna Goeldel
Knesebeckstr. 32
10623 Berlin
Tel.: 030 / 319 90 981
Fax: 030 / 319 90 983
e-mail: info@dr.annagoeldel.de

Dr. med. Horst Kallfass
Leo-Baek-Str. 3
14165 Berlin
Tel.: 030 / 845 91 640
Fax: 030 / 845 91 641
e-mail: horst.kallfass@gmx.net

Kooptiert:

Dr. med. Michaela Quetz
Gemeinschaftskhs. Havelhöhe
Kladower Damm 221
14089 Berlin
Tel.: 030 / 365 01 681
Fax: 030 / 365 01 680
e-mail: info@havelhoehe.de

Dr. med. Christian Messer
Bergmannstraße 5
10961 Berlin
Tel.: 030 / 70 509 509
Fax: 030 / 612 88 305
e-mail: info@praxis-messer.de

Schatzmeister:

Dr. med. Dietrich Bodenstein
Institut für psychogene
Erkrankungen im
Centrum für Gesundheit der
AOK Berlin
Müllerstr. 143
13353 Berlin
Tel.: 030 / 25314 326
Fax: 030 / 25314 409
e-mail: Dietrich.Bodenstein
@BLN.aok.de

Bankverbindung:

Deutsche Apotheker-
und Ärztebank
BLZ 100 906 03
Konto-Nr 000 3666174

Internet:

www.dgpm.de